

## Allgemeine Planungsgrundlagen der Abteilung Ausbildung, Unterabteilung LIA 1 (Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe 1, Lehramt an Grundschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) zum Vorbereitungsdienst (VD) Start 24-02

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

bitte finden Sie im Folgenden einige wichtige Informationen als Grundlage Ihrer Planung zur Ausbildung Ihrer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Jahrgangs 24-02.

Herzliche Grüße  
Jochen Menges und Christofer Seyd

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) werden am **Donnerstag, den 01.02.2024** im Rahmen eines Senatsempfangs im Hamburger Rathaus begrüßt sowie vereidigt/förmlich verpflichtet. Am **Donnerstag, den 01.02.2024** beginnt ebenso die Ausbildung über den Start im Hauptseminar. Wir möchten Sie darum bitten, die LiV für den weiteren Start im Hauptseminar ebenso für **Montag, den 05.02.2024** vom Unterricht freizustellen. Den **Dienst an der Schule** treten die LiV am **Dienstag, den 6.02.2024** an.

Wir möchten Sie darüber hinaus bitten, die LiV für ihre pädagogischen Tage in den Hauptseminaren vom Unterricht freizustellen. Meist betrifft dies einen halben und einen ganzen Unterrichtstag. Die genauen Termine teilen Ihnen die zuständigen Hauptseminarleitungen mit.

Die Erfahrungen der letzten Durchgänge zeigen, dass es für eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) eine große Unterstützung darstellt, wenn sie in den ersten beiden Schulwochen noch nicht im bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) eingesetzt wird, sondern sich zunächst in der Schule orientieren und hospitieren kann.

Bei Ihrer Planung der schulischen Ausbildung und des Unterrichtseinsatzes der LiV des Ausbildungsjahrganges möchten wir Sie bitten, die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Stundenplanung, dass die LiV in Lerngruppen eingesetzt wird, die für die Ausbildung geeignet sind. Für den Einsatz in besonders herausfordernden Situationen / Lerngruppen ist mit der zuständigen Hauptseminarleitung Rücksprache zu halten. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage im Downloadbereich „Ausbildung in Schule“ in den Hinweisen zum ausbildungsförderlichen Einsatz von LiV.

### Seminartage der LiV 24-02

**Mittwochnachmittag ab 14:00 Uhr** (Hauptseminare) und **Freitag ganztägig** (Kleingruppenhospitationen und Fach-/Fachrichtungsseminare). Zu diesen Zeiten kann die LiV nicht im Unterricht eingesetzt werden. Ab August 2024 Wechsel des Hauptseminarnachmittages von Mittwoch auf **Montag ab 14:00 Uhr**.

### Kleingruppenhospitationen (KGH)

Dieses Format ist in der Struktur der Ausbildung fest verankert und für die LiV von außerordentlich großem Nutzen. Wir bitten daher ausdrücklich darum, die Umsetzung der Kleingruppenhospitationen für die Fach-/Fachrichtungsseminare und die Hauptseminare zu unterstützen.

Die Kleingruppenhospitationen finden in der Regel am Freitagvormittag statt, die Verlegung von Unterricht ist hierfür i.d.R. pro LiV ca. zwei- bis dreimal pro Schule während der gesamten Ausbildungszeit erforderlich. Es entsteht dadurch für die Organisation einer KGH zu keinem Zeitpunkt ein Vertretungsbedarf oder Unterrichtsausfall.

Weitere Informationen zur Durchführung erhalten Sie auch auf unserer Homepage im Downloadbereich „Ausbildung in Schule“ in den Hinweisen zur KGH-Organisation (wichtige Hinweise zur Beteiligung weiterer Personen an der KGH).

### Ausbildungsunterricht

Es gilt eine Unterrichtsverpflichtung im bdU je nach Phase und Lehramt von 8-12 Stunden (genaue Aufteilung s.u.). Die **studierten Unterrichtsfächer** müssen **durchgängig unterrichtet (Für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit gelten andere Regelungen, s.u.)** werden. Der bdU der LiV kann neben dem alleinigen Einsatz der LiV in einer Lerngruppe auch in anderen Varianten erteilt werden:

- a) mit einer ganzen Lerngruppe im Team  
Die LiV in der Unterrichtsleitung (auch in der upP) plant den Unterricht eigenständig auf der Grundlage der Teamabsprachen und berücksichtigt die für die Lerngruppe relevanten inklusionspädagogischen Maßnahmen. In der Verantwortung der LiV wird die Arbeitsverteilung im Team, bezogen auf einzelne Schülerinnen/ Schüler und/oder Teilgruppen, sowie den Gesamt Ablauf der Stunde abgestimmt.  
Die LiV ist verantwortlich für die zentralen Phasen des Unterrichts (wie in der Unterrichtsplanung vorgesehen) und stellt die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- b) in einer Teillerngruppe  
Das inklusive Konzept der Schule entscheidet darüber, ob Schülerinnen und Schüler (SuS) auch in Teillerngruppen zusammengefasst und in diesen unterrichtet werden. LiV können auch in diesen Lerngruppen eingesetzt werden. Eine Teillerngruppe sollte dabei (v.a. für die Anrechnung von bdU, in Hospitationen und in der upP) mindestens eine Frequenz von „**Klassengröße : 2 + 1**“ (Bsp. StS Jg. 5: 23 : 2 + 1 = 12 – 13 SuS) oder aber nach Absprache mit der zuständigen Hauptseminarleitung eine für die Schule üblichen Lerngruppengröße besitzen.

Der schulische Einsatz **außerhalb des bdU** hat einen Umfang von 300 Zeitsunden in 18 Monaten, d.h. ca. 5 Zeitstunden pro Schulwoche. Dieser bezieht sich u.a. auf Hospitationen bei Mentorinnen und Mentoren, Besprechungen, Beratungen von Schülerinnen/Schülern und Eltern, Konferenzen, kollegiale Gespräche, Exkursionen und Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten. Eine dieser Stunden ist fest für die Teilnahme an KGH (freitags) vorgesehen.

### Ausbildungsbegleitung

Grundsätzlich sind die Schulleitungen für die Ausbildung der LiV in den Schulen verantwortlich. Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleiterin/ dem Ausbildungsleiter und der Hauptseminarleitung die Ausbildung. Die Hauptseminarleitung ist der/die **unmittelbare Vorgesetzte/r** der LiV. Die Ausbildung in der Schule wird durch fachlich qualifizierte Fachmentorinnen und –mentoren begleitet. Dabei wird die LiV regelmäßig beraten und hospitiert. **In jeder Woche** (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) sollen verbindlich ein **Unterrichtsbesuch** und eine **Beratung** durch eine Mentorin/ einen Mentor stattfinden.

Dafür stehen 3 WAZ pro LiV zur Verfügung, die anteilig an die ausbildenden Mentorinnen/ Mentoren auszugeben sind. Bei einem parallelen Einsatz in zwei Schulen sind die Anrechnungstunden anteilig zuzuweisen.

Darüber hinausgehende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage ebenfalls im Downloadbereich „Ausbildung in Schule“ im Rahmenkonzept Ausbildungsqualität.

Für die Ausbildungsbegleitung von LiV im Teilzeit-VD gelten darüberhinausgehende und angepasste Regelungen, welche auf unserer Homepage einzusehen sind.

### Arbeit im Team

Die LiV nimmt als Mitglied des Klassen-/ Jahrgangsteams an den Teambesprechungen teil und lernt so die kooperativen Arbeitsfelder, sowie die Rollenforderungen an die unterschiedlichen Professionen kennen. Bei der Aufgabenverteilung im Team gestaltet die LiV nach einer kurzen Einarbeitungszeit im Rahmen des bdU einen abgegrenzten Tätigkeitsbereich auf der Grundlage der organisatorischen und pädagogischen Teamabsprachen eigenverantwortlich.

### Einsatz in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK)

Ein Einsatz in Internationalen Vorbereitungsklassen ist grundsätzlich möglich. Der unterrichtliche Einsatz von LiV in Internationalen Vorbereitungsklassen kann ausschließlich mit der Zustimmung durch die LiV und nach Absprache mit der zuständigen Hauptseminarleitung erfolgen. Dabei geht es vor allem um eine strukturelle Absicherung der Ausbildung und fachliche Betreuung. Die Mentorin/ der Mentor soll für die Ausbildung eine deutliche Qualifizierung mitbringen und über Erfahrung verfügen. Zudem muss der Einsatz der LiV im studierten Fach erfolgen und soll den Umfang von 50% des gesamten bdU nicht überschreiten.

In der Unterabteilung LIA 1 am Landesinstitut werden drei Lehrämter ausgebildet:

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe 1 (LAPS), Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) sowie das Lehramt an Grundschulen (LAGS - neu). Nach den Planungsgrundlagen, die für alle LiV gelten, folgend die Planungsgrundlagen, die jeweils nur für die einzelnen Lehrämter zu berücksichtigen sind.

### Ausstattung der LiV mit mobilen Dienstgeräten

Die Ausstattung der LiV mit einem digitalen mobilen Dienstgerät (iPad oder Notebook) erfolgt über Ihre Schule auf dem gleichen Wege wie für neue Lehrkräfte, die an Ihre Schule kommen.

## Planungsgrundlagen des VD im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die LiV werden für 18 Monate einer **Stammschule** zugewiesen.

In einem Ausbildungshalbjahr (i.d.R. im zweiten Halbjahr) wechseln die LiV zudem an eine **Partnerschule** (der jeweils anderen Schulform). Dort werden sie für ein halbes Jahr mit ca. 4 Stunden bedarfsdeckendem Unterricht (bdU) eingesetzt.

Die Partnerschule wird mit der Unterstützung der Stammschule gesucht (Absprache LiV und Stammschule erforderlich, sofern das LI noch nicht tätig geworden ist). Dies dient dem Zweck, dass die Stammschule über den direkten Weg rechtzeitig mit der Partnerschule über den Einsatz der LiV kommunizieren kann.

Im Gesamten werden die LiV in der Regel wie folgt bedarfsdeckend eingesetzt:

1. Halbjahr: 8 U-Std.
2. Halbjahr: 8 U-Std. Stammschule und 4 U-Std. Partnerschule (12 U-Std. gesamt)
3. Halbjahr: 10 U-Std. Stammschule

In Ausnahmefällen können Änderungen des Stundenumfangs erfolgen, dies jedoch nur nach **vorheriger** Absprache mit der verantwortlichen Hauptseminarleitung. Der Stundenumfang darf in der Summe über die drei Ausbildungshalbjahre hinweg 30 U-Std. nicht überschreiten. Der Unterrichtseinsatz soll **gleichmäßig auf die Fächer verteilt** sein und **verschiedene Schulstufen** umfassen.

## Planungsgrundlagen des VD im Lehramt für Sonderpädagogik

Die Ausbildungsstruktur für das Lehramt für Sonderpädagogik hat sich ab dem 01.02.2019 verändert. Hierzu wurden die Schulleitungen bereits gesondert in einem Anschreiben vom 17.12.2018 informiert.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden in der Regel an zwei Schulformen und in zwei sonderpädagogischen Schwerpunkten gleichrangig ausgebildet. Ebenso ist ein Einsatz in verschiedenen Schulstufen erforderlich.

In der Regel erfolgt der erste schulische Einsatz an einer speziellen Sonderschule oder der Bildungsabteilung eines ReBBZ, ggf. an Schwerpunktschulen und/ oder in Ausnahmeregelungen auch an anderen Schulen.

Ausnahmeregelungen werden über LIA 1 getroffen.

Nach einem halben Jahr erfolgt ein Wechsel mit einem Teil der bdU-Stunden an eine andere Schule, an welcher die LiV im letzten Ausbildungshalbjahr mit der vollen Stundenzahl im Rahmen des bdU tätig werden. Die zweite Schule ist i.d.R. eine Stadtteilschule oder Grundschule. In der Regel wird an beiden Schulen eine unterrichtspraktische Prüfung abgelegt.

Im Gesamten werden die LiV in der Regel wie folgt bedarfsdeckend eingesetzt:

1. Halbjahr: 8 U-Std. (Schule A)
2. Halbjahr: 8 U-Std. (Schule A) und 4 U-Std. (Schule B) = 12 U-Std. gesamt
3. Halbjahr: 10 U-Std. (Schule B)

In Ausnahmefällen können Änderungen des Stundenumfangs erfolgen, dies jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Hauptseminarleitung. Der Stundenumfang darf in der Summe über die drei Ausbildungshalbjahre hinweg 30 U-Std. nicht überschreiten.

Für den schulischen Einsatz ist es erforderlich, dass eine Mentorin/ ein Mentor mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Schwerpunkt und dem entsprechenden Fach für die Ausbildung der LiV zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass in den Lerngruppen, in welchen die LiV im Rahmen des bdU eingesetzt werden, auch Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfen beschult werden (zur Gewährleistung der fachrichtungsspezifischen Ausbildung der LiV). Für den Einsatz in Grundschulen (vor allem in den Klassenstufen 1 und 2) kann ein vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „LSE“ ausreichend sein.

In der Ausbildungsbegleitung müssen das Unterrichtsfach und die sonderpädagogische Fachrichtung über Mentorinnen/ Mentoren begleitet werden.

Im Rahmen ihrer Ausbildung sollen die LiV an der Erstellung sonderpädagogischer Förderpläne beteiligt werden. Eine „alleinverantwortete Erstellung“ ist nicht vorgesehen. Eine fachliche Anleitung über die Mentorin/ den Mentor bei der Erstellung von ein bis zwei Förderplänen im Rahmen der Ausbildungszeit sollte gewährleistet werden.

Die aufgeführten Rahmenbedingungen stellen für alle LiV, für die Schulen und das LIA eine Grundlage dar. Sollten sich aufgrund der schulischen Situation besondere Anforderungen ergeben, muss dies rechtzeitig mit der zuständigen Hauptseminarleitung geklärt werden.

## **Planungsgrundlagen des VD im Lehramt an Grundschulen**

Die LiV werden einer Grundschule zugewiesen und verbleiben dort für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes. Sie werden in Rücksprache mit den zuständigen Hauptseminarleitungen in der Regel wie folgend bedarfsdeckend eingesetzt:

1. Halbjahr: 10 U-Std.
2. Halbjahr: 10 U-Std.
3. Halbjahr: 10 U-Std.

Der Stundenumfang darf in der Summe über die drei Ausbildungshalbjahre hinweg 30 U-Std. nicht überschreiten. Der Unterrichtseinsatz soll gleichmäßig auf die Fächer verteilt sein, muss zeitgleich in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen erfolgen und eine Ausbildung sowohl in den Klassenstufen 1 oder 2 *und* 3 oder 4 ermöglichen.

## **Weitere Informationen**

Unsere Website ist umgezogen. Den aktuellen Wegweiser und viele Materialien finden Sie unter folgendem Link: <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst>. Dort gibt es einen Bereich für Schulen <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst/informationen-schulen> wie z.B. die Prüfungsbroschüre <https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst/staatspruefung>

Hamburg, im November 2023

Jochen Menges, Dr. Christofer Seyd